

Beschluss:

Die Bürgeranregung wird gemäß § 7 Absatz 6 der Hauptsatzung zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen.

Sofern Teilpunkte der Anregung nicht in den Aufgabenbereich der Hansestadt Wipperfürth fallen, werden diese an die zuständige Stelle weitergeleitet und der Antragsteller darüber informiert.